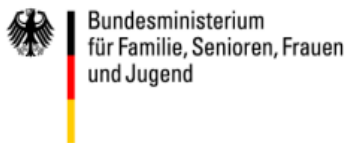


Gefördert vom:



Arbeitspapier von Elisabeth Schmutz (ISM)



Die Überprüfung der Hilfe nach § 36 SGB VIII

Ergebnisse einer Telefonbefragung sowie einer Sekundäranalyse
von Forschungsarbeiten und Praxisentwicklungsprozessen

Bericht im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts e. V.

Juni 2007



Modellprogramm
Fortentwicklung des
Hilfeplanverfahrens

Elisabeth Schmutz

Die Überprüfung der Hilfe nach § 36 SGB VIII

Ergebnisse einer Telefonbefragung sowie einer Sekundäranalyse von Forschungsarbeiten und Praxisentwicklungsprozessen

Die Weiterentwicklung des Hilfeplanverfahrens nach § 36 KJHG steht im Mittelpunkt eines Förderschwerpunktes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Den Kern des Förderschwerpunkts bildete ein Modellprojekt, das von November 2002 bis Juli 2005 an vier Praxisstandorten auf der Basis eigener Analysen neue Praxisformen erprobte. Ziel war es vor allem die Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und freien Trägern bei der Erstellung von Hilfeplänen, ihrer praktischen Umsetzung, ihrer Überprüfung und der Beendigung der Hilfen zu verbessern. Das Modellprojekt war an der Universität Koblenz, Seminar Pädagogik, unter der Leitung von Prof. Dr. Christian Schraper angesiedelt und wurde in Kooperation mit Start gGmbH (gemeinnützige Beratungsgesellschaft mbH), ISM Mainz (Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.) und dem SPI München (Sozialpädagogisches Institut im SOS Kinderdorf e.V.) durchgeführt. Eine Arbeitsstelle, die von Juli 2002 bis Juli 2007 in der Abteilung "Jugend und Jugendhilfe" am Deutschen Jugendinstitut e.V. in München angesiedelt ist, ist für die Weiterentwicklung der Fachdiskussion und der Praxis des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII zuständig. Ihre Schwerpunkte liegen im Bereich des Programm- und Wissensmanagements – das heißt in der Konzipierung von Fachveranstaltungen, der Beratung und Fachöffentlichkeitsarbeit sowie in projektbezogenen Fachpublikationen.

Bericht im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts e. V.

Autorin
Elisabeth Schmutz
Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.
Flachsmarktstraße 9
55116 Mainz
Tel.: 06131/24041-22
Fax: 06131/24041-50
Email: elisabeth.schmutz@ism-mainz.de

Redaktion: Dr. Christa Neuberger, DJI

© 2007 Deutsches Jugendinstitut e.V.
Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens
Dr. Christa Neuberger
Nockherstr. 2, 81541 München
Telefon: +49 (0)89 62306-315
Fax: +49 (0)89 62306-162
E-Mail: neuberger@dji.de

Weitere Informationen:
www.dji.de/hpv

Umschlagentwurf: Konzept 139, München
Gesamtherstellung: Deutsches Jugendinstitut e.V., München

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung, Gegenstand und Zielsetzung der Sekundäranalyse	5
2	Zum Vorgehen der Sekundäranalyse und zum Aufbau der Ergebnisdarstellung	6
3	Zur Bedeutung der Überprüfung von Erziehungshilfen	7
4	Zur Notwendigkeit eines multiperspektivischen und mehrdimensionalen Vorgehens in der Hilfeüberprüfung	9
5	Zentrale Ansatzpunkte zur Hilfeüberprüfung im Einzelfall sowie auf fallübergreifender Ebene	12
6	Ergebnisse der Telefonbefragung und Sekundäranalyse zur praktischen Umsetzung der Hilfeüberprüfung	13
6.1	Zur Gestaltung der Hilfeplanfortschreibung	14
6.2	Standardisierung des Vorgehens bei Beendigung der Hilfe	15
6.3	Evaluation von Hilfeverläufen	16
6.4	Fachliche Standards und Unterstützungsstrukturen für die Fachkräfte hinsichtlich der Hilfeüberprüfung	17
6.5	Hilfeüberprüfung im Qualitätsdialog zwischen Jugendamt und Leistungserbringer	20
7	Zusammenfassung und Ausblick	21
8	Literatur	23

1 Einleitung, Gegenstand und Zielsetzung der Sekundäranalyse

Die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII ist das zentrale fallbezogene Steuerungsinstrument der Hilfen zur Erziehung. So gilt es im Zuge der Hilfeplanung zu Beginn der Hilfe zu klären, *welche* Hilfe geeignet und notwendig ist, aber auch *regelmäßig zu überprüfen*, ob die gewählte Hilfe auch *weiterhin geeignet und notwendig* ist (vgl. § 36, Abs. 2 SGB VIII).

Betrachtet man vor dem Hintergrund dieser rechtlichen Maßgabe die Vielfalt der inzwischen vorliegenden Veröffentlichungen und Empfehlungen zur Hilfeplanung, dann fällt auf, dass diese vor allem den Entscheidungsprozess bezogen auf die Bedarfsfeststellung und Auswahl der geeigneten Hilfe in den Blick nehmen. Zum Prozess der Hilfeüberprüfung beschränken sich dagegen die Aussagen weitgehend auf die Betonung ihrer Notwendigkeit, den vorgesehenen Turnus zur Durchführung von Hilfeplangesprächen und entsprechenden Fortschreibung des Hilfeplans. Darüber hinaus werden Abschlussgespräche bei der Beendigung von Hilfen anvisiert, um aus der Bilanzierung von Hilfen Erkenntnisse für eine verbesserte Passung zwischen erzieherischem Bedarf und jeweiligem Hilfeangebot zu gewinnen. Wohl wird in all diesen Ausführungen die Bedeutung einer regelmäßigen Hilfeplanfortschreibung wie auch einer systematischen Auswertung von abgeschlossenen Hilfen betont, dennoch gibt es bislang nur wenig empirisches Wissen, in welcher Qualität die Überprüfung von Hilfeverläufen und auch der Hilfeplanungsprozesse tatsächlich umgesetzt werden.

Demgegenüber ist zu beachten, dass seit Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes eine Reihe von Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekten zur Qualifizierung und weiteren Qualitätsentwicklung der Hilfeplanung durchgeführt wurden. Auch ist die Nachfrage nach Fortbildungsangeboten zu diesem Themenfeld nach wie vor hoch. Angesichts dieser vielfältigen Bemühungen um die Qualifizierung und qualitätsvolle Weiterentwicklung der Hilfeplanung ist davon auszugehen, dass es trotz einer nachrangigen Behandlung in den einschlägigen Veröffentlichungen zum Thema ein breites (Erfahrungs-)Wissen auch zu einer qualitätsvollen Hilfeüberprüfung gibt. Dieses gilt es in einem ersten Schritt so zu systematisieren und entsprechend aufzubereiten, dass eine weiterführende Fachdebatte gut daran anschließen kann. Dazu soll die vorliegende Sekundäranalyse zu bisherigen Forschungsarbeiten und Praxisentwicklungsprozessen einen ersten Beitrag leisten.

2 Zum Vorgehen der Sekundäranalyse und zum Aufbau der Ergebnisdarstellung

Im Rahmen der Sekundäranalyse wurde Fachliteratur der letzten fünf Jahre auf Ausführungen zur Hilfeüberprüfung gesichtet. Außerdem wurden Projektmaterialien aus dem Themenfeld der Hilfeplanung daraufhin ausgewertet, was bezüglich der Hilfeüberprüfung erarbeitet wurde.

In einem dritten Zugang wurde eine Online-Recherche zum Stichwort „Hilfeüberprüfung“ durchgeführt. Diese ergab allerdings nur zehn relevante Funde, die zudem nur begrenzt spezifische Aussagen zur Hilfeüberprüfung enthielten. Diese Ergebnisse konnten entsprechend nur bedingt für die weitere Auswertung genutzt werden.

Daneben wurden vier Telefoninterviews mit ASD-Leitungen aus den vier Standorten des Bundesmodellprojektes „Hilfeplanung als Kontraktmanagement?“ geführt. Diese waren insbesondere im Hinblick auf die praktische Umsetzung der Hilfeüberprüfung sehr ertragreich, insofern hier eine Reihe von konkreten Zugängen zur Hilfeüberprüfung sowohl im Einzelfall als auch fallübergreifend und sowohl im Hilfeprozess als auch bei Beendigung der Hilfe beschrieben wurden.

Für die Sekundäranalyse wie auch für die Auswertung der Telefoninterviews waren folgende Fragen des Auftraggebers, der Arbeitsstelle „Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens“ am Deutschen Jugendinstitut e.V., leitend:

- *Wer überprüft die Hilfe?* Welche Aufgaben übernehmen die leistungsgewährenden Jugendämter, welche die leistungserbringenden Einrichtungen und Dienste? In wie weit werden die AdressatInnen beteiligt?
- *Wie werden Hilfen überprüft?* Welche Methoden und Verfahren werden angewandt? In welchen Strukturen findet die Überprüfung statt? Welche Rolle spielen systematische Formen der Hilfereflexion wie kollegiale Fallberatung, Selbstevaluation oder Fallsupervision?
- *Was genau wird überprüft?* Welche Informationen werden erhoben? Was wird beurteilt, gemessen, reflektiert? Welche Bedeutung kommt dabei dem erzieherischen Bedarf, dem Ineinandewirken von professioneller Hilfe und persönlicher Entwicklung der AdressatInnen, den Wirkungen der professionellen Intervention bei den AdressatInnen (im Sinne von Effekten, Nutzen, outcome), der Angemessenheit der Hilfe, dem Verhältnis zwischen eingesetzten Ressourcen und Erfolg der Hilfe oder auch dem subjektiv wahrgenommenen Erfolg der Hilfe aus der Perspektive der AdressatInnen zu? In wie weit wird die Umsetzung der im Hilfeplan formulierten Ziele, deren Veränderung im Hilfeverlauf und der Grad der Zielerreichung zum Gegenstand der Überprüfung?
- *Welche Kriterien, Maßstäbe oder Kennzeichen für eine erfolgreiche Hilfe werden angelegt?*
- *Wann wird eine Hilfe überprüft?* Zu welchen Anlässen wird die Hilfe überprüft? Welche Unterschiede finden sich hinsichtlich der Art und Qualität der Überprüfung im Hilfeverlauf einerseits und am Ende der Hilfe andererseits?

- *Wie werden Prozess und Ergebnis der Hilfeüberprüfung dokumentiert? Was geschieht mit den Erkenntnissen des Überprüfungsprozesses? Wie werden diese weiter genutzt?*
- *In wie weit ist die Hilfeüberprüfung in ein fachliches Gesamtkonzept eingebunden? Z.B. Konzept der sozialpädagogischen Diagnose, Casemanagementkonzept, Fallmonitoringkonzept, Evaluationskonzept, Qualitätsentwicklungskonzept, Steuerungskonzept? Wodurch zeichnet sich das jeweilige Konzept aus? Welche Bedeutung kommt darin der Hilfeüberprüfung zu?*

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Sekundäranalyse sowie der Telefonbefragung zusammenfassend dargestellt. Dabei wird zunächst die Bedeutung der Hilfeüberprüfung herausgestellt und aufgezeigt, welche Aufgaben und Funktionen diese für eine qualitätsvolle Hilfeerbringung hat. In einem zweiten Schritt wird die Notwendigkeit eines multiperspektivischen und mehrdimensionalen Vorgehens deutlich gemacht. Vor dem Hintergrund dieser fachlichen Vergewisserung werden schließlich zentrale Ansatzpunkte der Hilfeüberprüfung herausgearbeitet, an die Qualitätsentwicklungsprozesse entsprechend anschließen können. Diese Ansatzpunkte dienen zugleich als Raster, an dem entlang die Befunde zum Stand der praktischen Umsetzung von Hilfeüberprüfung dargestellt werden.

3 Zur Bedeutung der Überprüfung von Erziehungshilfen

Neben der rechtlichen Begründung der kontinuierlichen Hilfeüberprüfung, wie sie eingangs mit Bezug auf § 36 SGB VIII bereits erwähnt wurde, gibt es noch weitere Aspekte, die die Notwendigkeit einer regelmäßigen Hilfeüberprüfung unterstreichen. Drei zentrale Begründungsstränge sollen im Folgenden aufgegriffen werden:

- Die Entwicklung passgenauer und an die Lebenswelt der AdressatInnen anschlussfähiger Erziehungshilfen erfordert einen Prozess des Kennen und Verstehen Lernens, der zwar einen wesentlichen Bestandteil der sozialpädagogischen Diagnose im Zuge der Bedarfseinschätzung und Hilfeauswahl darstellt, mit Hilfebeginn aber in aller Regel nicht abgeschlossen ist. Hilfeüberprüfung bedeutet hier immer auch die kontinuierliche Reflexion, in wie weit diese Anschlussfähigkeit der Hilfe bereits gegeben ist bzw. welche Anpassungen hier noch vorzunehmen sind.
- Trotz aller Planung und Klärungsprozesse vorab zeichnen sich sämtliche Hilfeverläufe immer auch durch eine grundsätzliche Prozessoffenheit aus. Nicht zuletzt erfordern Veränderungen in der Lebenssituation oder im Umfeld der AdressatInnen, aber auch Veränderungen bzw. Entwicklungsprozesse in der Familie bzw. bei einzelnen Familienmitgliedern, die durch die Hilfe angestoßen wurden, immer wieder eine Neu-Einschätzung, welche Hilfe notwendig und geeignet ist, welche Hilfeform passt und welche inhaltliche Ausrichtung der Hilfe (noch) gemeinsam angegangen werden kann.

- Mit steigendem Legitimationsdruck und enger werdenden öffentlichen Haushaltsmitteln hat in den vergangenen Jahren die Frage nach der Wirksamkeit von Erziehungshilfen zunehmend an Bedeutung gewonnen. Vor diesem Hintergrund gewinnt Hilfeüberprüfung mehr und mehr auch die Konnotation der Kontrolle und des Nachweises von Wirkungen im Hilfeverlauf bzw. nach Abschluss einer Hilfe. Hier ist allerdings zu beachten: Der Begriff „Wirkung“ zielt auf das Verhältnis eines Impulses zu einem Zustand vor Eintreten des Impulses. Wirkung ist das Resultat eines durch einen ursächlichen Impuls hergestellten bzw. sichtbar gemachten Kausalzusammenhangs. In der Sozialen Arbeit gibt es aber keine solchen konsistenten Ursache-Wirkungs-Bezüge, von der Wirksamkeit einer Maßnahme oder Hilfe kann nur auf der Ebene von Plausibilitätsannahmen gesprochen werden. Selbstverständlich ist das fachliche Handeln im Kontext von Erziehungshilfen auf Wirkungen ausgerichtet, gleichzeitig muss aber die Gefahr eines engen Denkens in Ursache-Wirkungs-Ketten beachtet werden. Es braucht darum einen balancierenden Wirkungsbegriff, der von (wissenschaftlich begründeten) Plausibilitätsannahmen ausgeht (vgl. Merchel 2006).

Die regelmäßige Hilfeüberprüfung ist vor diesem Hintergrund ein wichtiges Instrument, um entsprechend der Gegebenheiten des Lebens und den jeweils vorzufindenden Veränderungsdynamiken gemeinsam mit den AdressatInnen bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen gestalten zu können.

Der Hilfeüberprüfung kommt dabei die wesentliche Aufgabe zu,

- Meilensteine im Hilfeprozess zu setzen,
- Raum für die Reflexion des zurückliegenden Hilfeprozesses zu schaffen,
- Anpassungsbedarfe herauszuarbeiten und
- entsprechende Feinjustierungen im Hilfeprozess vorzunehmen

Die zentrale Leitfrage ist dabei, wie die jeweilige Hilfe im Einzelfall die AdressatInnen in ihren Lebensbewältigungsaufgaben unterstützen und sie hin zu einer gelingenderen und eigenverantwortlicheren Lebensführung fördern kann.

Der Hilfeüberprüfung kommt darüber hinaus eine Funktion der Selbstvergewisserung zu, in wie weit nach den Regeln der Kunst gearbeitet wurde, und sie dient dem kontinuierlichen Lernen aus der Erfahrung – im Hilfeverlauf wie auch am Ende einer Hilfe im bilanzierenden Gesamt-Rückblick. Schließlich trägt die Hilfeüberprüfung auch zur Legitimation nach außen bzw. gegenüber den politischen Entscheidungsträgern bei, indem die Überprüfungsergebnisse dokumentiert und fachlich begründete Handlungsschritte transparent gemacht werden.

4 Zur Notwendigkeit eines multiperspektivischen und mehrdimensionalen Vorgehens in der Hilfeüberprüfung

Um konkreter herausarbeiten zu können, was eine qualitätsvolle Hilfeüberprüfung ausmacht, bedarf es der genaueren Betrachtung des Bedingungsgefüges, in dem Hilfen zur Erziehung erbracht werden. Dieses muss entsprechend im Prozess der Hilfeüberprüfung Berücksichtigung finden. Auch hier sollen vor allem drei zentrale Merkmale hervorgehoben werden, die für die Gestaltung von Überprüfungsprozessen von Bedeutung sind.

- Hilfen zur Erziehung können immer nur in Ko-Produktion mit den AdressatInnen (Eltern und junge Menschen) erbracht werden. Das heißt, die Hilfe kann nicht nur einseitig von den Fachkräften geplant und geleistet werden. Vielmehr müssen zu den fachlich begründeten Überlegungen und Angeboten der Fachkräfte immer das Mit-Planen und Mit-Tun der AdressatInnen hinzukommen. Die AdressatInnen müssen sich das Hilfeangebot aneignen und für sich selbst nutzbar machen können. Entsprechend muss auch die Hilfeüberprüfung immer mit den AdressatInnen geschehen. Ihre Sicht der Dinge und ihre Einschätzung, was im bisherigen Hilfeprozess hilfreich war und was nicht, stellt einen wesentlichen Teil der Hilfeüberprüfung dar.

Zugleich bedarf es aber auch der Überprüfung der Beteiligung selbst, um in Erfahrung zu bringen, ob das, was die Fachkräfte als Beteiligung meinen, auch als Beteiligung von den AdressatInnen erfahren wird.

- Das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte ist eine Maßgabe des § 36 SGB VIII. Darüber hinaus ergibt sich die Notwendigkeit der Kooperation aus den Aufgaben und der Rollenverteilung für Jugendamt (Leistungsgewährer) und Leistungserbringer. So wird die Hilfe in Kooperation von mehreren Fachkräften erbracht, die in der Regel zwei verschiedenen Institutionen angehören. Neben den unterschiedlichen Rollen und Aufgaben gilt es auch unterschiedliche Rationalitäten und Kulturen zu vermitteln, wechselseitig bekannt zu machen und eine fachliche Verständigung über die gemeinsame Gestaltung der Hilfeplanung sowie die dabei geltenden Standards herbeizuführen.

Gegenstand der Überprüfung muss darum auch die Kooperation sein. Im Fokus ist dabei insbesondere das Gelingende im Zusammenwirken, aber auch die Hürden und Stolpersteine, die die Zusammenarbeit erschweren. Darüber hinaus gewinnt die Kooperation insofern in der Überprüfung Relevanz, als die jeweiligen Einschätzungen der Fachkräfte von Jugendamt und Leistungserbringer differenziert erfragt und hinsichtlich ihrer Gemeinsamkeiten und Unterschiede betrachtet werden. Schließlich gilt es die Ergebnisse der Überprüfung in der Kooperation zu kommunizieren, damit so Jugendamt und Leistungserbringer jeweils für ihre eigene Institution, aber auch gemeinsam in der Kooperation lernen können.

- Die Klärung, welche Hilfe im Einzelfall notwendig und geeignet ist, wird beeinflusst vom jeweils vorhandenen Angebot sowie von strukturell vorgegebenen und kulturell geprägten Entscheidungsprozessen. Darum ist

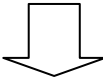
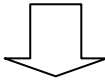
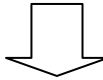
keine einfache Gegenüberstellung von Leistung und Wirkung möglich. Vielmehr muss bei der Hilfeüberprüfung gerade auch das komplexe Zusammenwirken von unterschiedlichen Einflussfaktoren (sozial- und infrastrukturelle Aspekte, Prozessgestaltung im Hilfeplanverfahren, verfügbares Hilfeangebot, Kultur der Kooperation von Jugendamt und Leistungserbringern) Berücksichtigung finden.

Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Dimensionen der Hilfeüberprüfung zu berücksichtigen:

- Überprüfung des Hilfebedarfs
- Überprüfung der Eignung der Hilfe im Sinne der Angemessenheit bezogen auf den festgestellten Hilfebedarf und im Sinne der Anschlussfähigkeit an die Lebenswelt der AdressatInnen, ggf. Herausarbeiten von Bedarfen zur Angebotsweiterentwicklung
- Überprüfung der Wirkungen der Hilfe im Sinne der Nützlichkeit für die AdressatInnen, ggf. Herausarbeiten von Ansatzpunkten und Potentialen zur Wirkungsoptimierung
- Überprüfung, in wie weit die Regeln der Kunst in der Durchführung der Hilfe eingehalten werden
- Überprüfung des Hilfeplanungsprozesses selbst hinsichtlich der Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der AdressatInnen
- Überprüfung des Zusammenwirkens der Fachkräfte (Rollen- und Aufgabenklärung, gemeinsame fachliche Standards etc.)

Dabei sind die unterschiedlichen Perspektiven der AdressatInnen (Eltern und junge Menschen), der leistungserbringenden Einrichtung (Fach- und Leitungskräfte) sowie des leistungsgewährenden Jugendamtes (Fach- und Leitungskräfte) entsprechend zu berücksichtigen, hinsichtlich ihrer Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu betrachten. Insbesondere Unterschiede in den jeweiligen Einschätzungen gilt es als Anlass für Reflexionsprozesse und als Potential für das gemeinsame Lernen aus dem Fallverlauf nutzbar zu machen.

Zur weiteren Konkretisierung der unterschiedlichen Ebenen der Hilfeüberprüfung ist die Differenzierung von Schwabe (2005) hilfreich. In der folgenden Tabelle werden die von Schwabe benannten Ebenen ergänzt durch den jeweiligen Fokus der Hilfeüberprüfung.

<i>Hilfekonzzept</i>	<i>Hilfeform</i>	<i>Hilfeplan</i>
Fachliche Überlegungen der Professionellen/Fallverstehen	Organisatorische und alltagsbezogene Übersetzung der fachlichen Überlegungen der Professionellen	Individuelle Klärung, welche Ziele sich die AdressatInnen für einen bestimmten Zeitraum setzen
		
Überprüfung im Sinne einer sukzessiven Erweiterung und Anpassung des Fallverstehens	Überprüfung des Settings, der methodischen Zugänge und Handlungsansätze	Überprüfung, Konkretisierung und ggf. auch Anpassung der Ziele („Zielüberprüfung“)
<i>Beteiligung der AdressatInnen</i>		
Berücksichtigung ihrer Wünsche und Vorstellungen Einholen ihrer Einschätzungen zur Umsetzung		

Aber: Diese Ansätze der Hilfeüberprüfung begrenzen den Blick auf den Einzelfall. So finden Einflussfaktoren der Angebotsstruktur, Sozial- und Infrastruktur etc. keine Berücksichtigung. Dazu ist die Differenzierung von fallbezogener und fallübergreifender Ebene erforderlich.

Die fallübergreifende Ebene wird erreicht durch

- Das Zusammenführen der Erkenntnisse im Einzelfall
- Die fallübergreifende Überprüfung von Hilfeverläufen, d.h. das Herausarbeiten von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in den Zielgruppen und Hilfeverläufen
- Kommunikation der Erkenntnisse institutionsintern sowie in der Kooperation von öffentlichem und freiem Träger

Außerdem braucht es

- Verständigung auf ein Leitkonzept für die Bewertung von Hilfeverläufen:
 - Was ist aus Sicht der Fachkräfte von ÖT und FT als gute Arbeit anzusehen?
 - Was leistet aus Sicht der AdressatInnen gute Dienste? Was hilft?
 - Was ist aus Sicht des Jugendamtes als fachlich begründete *und* wirtschaftliche Hilfe zu bewerten?
- Raum und Wege für die Bewertung, Diskussion und Kommunikation der Überprüfungsergebnisse – jeweils institutionsintern und in der Kooperation, um gemeinsames Lernen in und zwischen den Institutionen zu ermöglichen.

Eine solche Hilfeüberprüfung ist ebenso voraussetzungsreich und fachlich anspruchsvoll wie die Hilfeplanung selbst. Im Blick auf die Praxisentwicklung stellt sich darum die Herausforderung, unter Berücksichtigung der

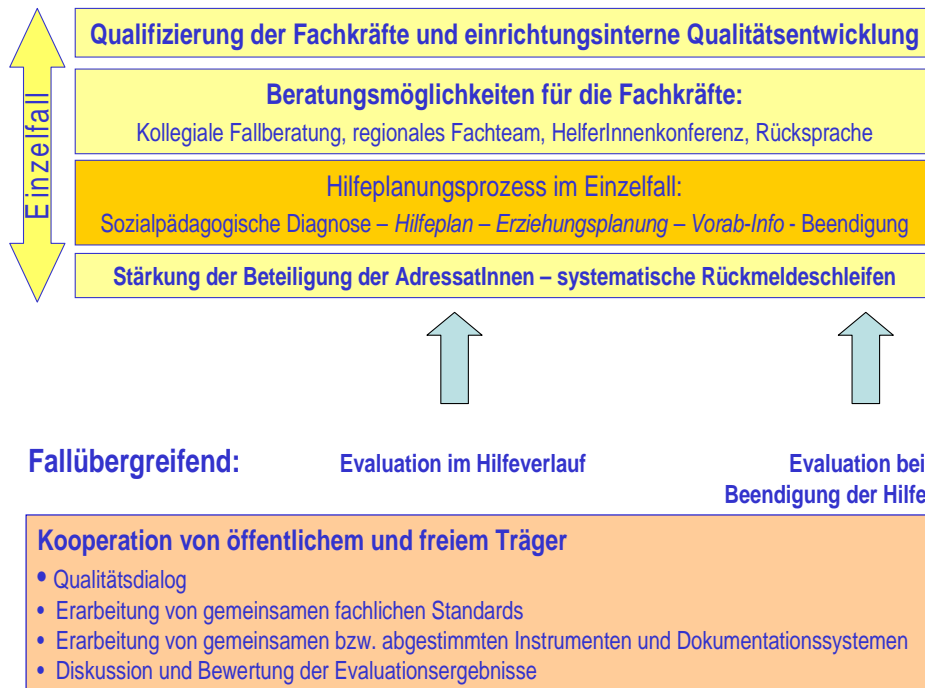
notwendigen Komplexität Vorgehensweisen, Methoden und Instrumente zu entwickeln, die es erlauben im konkreten Alltag Hilfen so zu überprüfen, dass zielführende Erkenntnisse gewonnen und gemeinsame Lernprozesse gefördert werden.

5 Zentrale Ansatzpunkte zur Hilfeüberprüfung im Einzelfall sowie auf fallübergreifender Ebene

Vor dem Hintergrund der soeben herausgearbeiteten Dimensionen der Hilfeüberprüfung sowohl im Einzelfall als auch auf fallübergreifender Ebene lassen sich folgende Ansatzpunkte bestimmen, die für eine qualitätsvolle Hilfeüberprüfung von Bedeutung sind:

- Auf der Ebene des Einzelfalls stellt der Hilfeplanungsprozess quasi das Kernstück der Hilfeüberprüfung dar. Dabei sind neben der Erstellung des Ersthilfeplans und dessen Fortschreibung auch die Aspekte der sozialpädagogischen Diagnose als Klärungsprozess zu Bedarf und Passung der Hilfe, die Konkretisierung des Hilfeplans in einer Erziehungs- bzw. Betreuungsplanung, die Vorbereitung von Hilfeplangesprächen sowie die Gestaltung der Beendigung von Hilfen relevant.
- Um den fachlichen Anforderungen der Hilfeplanung hinsichtlich der Hilfeüberprüfung gerecht werden zu können, bedarf es zum einen der Stärkung der Beteiligung der AdressatInnen. Dabei sind im Blick auf die Hilfeüberprüfung insbesondere systematische Rückmeldeschleifen zentrale Elemente. Zum anderen benötigen die Fachkräfte flankierend zum Hilfeplanungsprozess Beratungsmöglichkeiten zur Reflexion ihres fachlichen Handelns, zur Perspektivenerweiterung und Fundierung von Entscheidungsprozessen.
- Entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen für die Fachkräfte sowie einrichtungsinterne Qualitätsentwicklungsprozesse stellen wichtige Voraussetzungen, aber auch eine unterstützende Rahmung für die Gestaltung eines solchen komplexen und voraussetzungsreichen Hilfeplanungs- und -überprüfungsprozesses dar.
- Evaluationsfragen sowohl im Hilfeverlauf als auch am Ende der Hilfe stellen die wesentlichen Zugänge zur Hilfeüberprüfung auf fallübergreifender Ebene dar.
- Alle diese Ansätze der Hilfeüberprüfung müssen eingebunden sein in entsprechende Kooperationsstrukturen und -prozesse zwischen öffentlichen und freien Trägern, um die in ihnen enthaltenen Potentiale entfalten zu können („Qualitätsdialog“).

Grafisch lassen sich diese Ansatzpunkte der Hilfeüberprüfung wie folgt darstellen:



Wie anhand dieser Skizze deutlich wird, korrespondiert eine qualitätsvolle Hilfeüberprüfung eng mit der Qualität des Hilfeplanungsprozesses insgesamt sowie der Gewährleistung von Standards professionellen Handelns. Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden die Befunde zur praktischen Umsetzung der Hilfeüberprüfung detaillierter dargestellt werden.

6 Ergebnisse der Telefonbefragung und Sekundäranalyse zur praktischen Umsetzung der Hilfeüberprüfung

Als konkrete Handlungsansätze zur Hilfeüberprüfung haben sich anhand der einzelnen Untersuchungsschritte insbesondere Aspekte der Hilfeplanfortschreibung, der Standardisierung im Vorgehen bei Beendigung der Hilfe sowie der Evaluation von Hilfeverläufen herauskristallisiert. Diese werden im Folgenden genauer beschrieben und mit Umsetzungsbeispielen illustriert.

Wie bereits aufgezeigt, erfordert eine qualitätsvolle Hilfeüberprüfung immer auch die Einhaltung zentraler Standards fachlichen Handelns, wie sie für eine beteiligungsorientierte und kooperative Hilfeplanung maßgeblich sind. Für die Hilfeüberprüfung haben sich dabei die Stärkung der Beteiligung der AdressatInnen sowie die Gewährleistung von Beratungsmöglichkeiten als Reflexionsorte für die Fachkräfte als besonders bedeutsam erwiesen. Im Zuge der Erhebung konnten hierzu eine Reihe von Hinweisen ge-

wonnen werden, wie diese fachlichen Standards gelingender umgesetzt werden können. Schließlich stellt der Qualitätsdialog zwischen öffentlichem und freiem Träger den zentralen Rahmen für die Hilfeüberprüfung dar. Auch hierzu haben sich aus der Untersuchung Beispiele ergeben, wie ein solcher Qualitätsdialog gelingend gestaltet werden kann.

6.1 Zur Gestaltung der Hilfeplanfortschreibung

Die Hilfeplanfortschreibung dient wesentlich der Überprüfung, in wie weit die gewährte Hilfe auch weiterhin angemessen und bedarfsgerecht ist. Um diese Einschätzung vornehmen zu können, bedarf es der systematischen Überprüfung und Reflexion, was sich im bisherigen Hilfeverlauf bewährt hat, wo es Schwierigkeiten gibt, in welchem Maße die gesteckten Ziele erreicht werden konnten, welche neuen Fragen und Themen in der Zwischenzeit zu Tage getreten sind, welche weiteren Schritte im nächsten Hilfeabschnitt angegangen werden sollten etc.

Um die Hilfeplanfortschreibung in diesem Sinne zu qualifizieren, werden zunehmend zwischen öffentlichen und freien Trägern Vereinbarungen zum Verfahren der Hilfeplanfortschreibung sowie zu fachlichen Standards der Ausgestaltung getroffen. Als zentrale Elemente dieser Vereinbarungen haben sich insbesondere aus den Telefoninterviews ergeben:

- *Vorbereitung eines anstehenden Hilfeplangesprächs durch den Leistungserbringer durch Reflexionsgespräche mit den AdressatInnen:* Gegenstand des Reflexionsprozesses sind die (Ziel-)Vereinbarungen beim letzten Hilfeplangespräch, der zwischenzeitlich vollzogene Hilfeprozess und die aktuelle Situation. Das Ergebnis dieses Reflexionsprozesses Vorbereitung wird in einem Bericht gebündelt („Sachstandsbericht“, „Vorabinformation“, „Situationsbericht“) und dem Jugendamt zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs zugeschickt. Das Hilfeplangespräch wird dann auf der Basis dieser bereits vorab vorliegenden Situationsbeschreibung geführt.
- *Fokussierung der Hilfeplanfortschreibung auf die Überprüfung der Zielerreichung und der für den nächsten Hilfeabschnitt maßgeblichen Ziele:* In den vergangenen Jahren wurden in einer Reihe von Jugendamtsbereichen Standards der Zielformulierung und Zielüberprüfung (z.B. Vereinbarung von Zielebenen oder auch Bewertungsskala für Grad der Zielerreichung u.ä.) erarbeitet, um auf einer gemeinsamen fachlichen Grundlage Hilfeprozesse entsprechend überprüfen zu können. Dabei wird gerade die Überprüfung der Zielerreichung und die daraus ggf. resultierende Zielanpassung als ein wesentlicher Bestandteil der Hilfeüberprüfung angesehen.
- *Entwicklung von Instrumenten und Methoden,* die die AdressatInnen zur Beteiligung im Zielfindungs- und -überprüfungsprozess befähigen bzw. darin unterstützen (z.B. Visualisierungsmethoden, kritische Überprüfung der Wortwahl seitens der Fachkräfte u.ä.)
- *Abstimmung von Hilfeplanungsinstrumenten zwischen Jugendamt und Leistungserbringer* mit dem Ziel, die Vorbereitung des Hilfeplangesprächs und die Dokumentationen der Ergebnisse in derselben Systematik anzulegen wie

sie auch für den Hilfeplan bzw. die Hilfeplanfortschreibung leitend ist. Beispielhaft wurde im Rahmen des Bundesmodellprojektes „Hilfeplanung als Kontraktmanagement?“ ein über alle Hilfeplanungsschritte durchgängiges Instrumentenset erstellt (vgl. Moos/ Schmutz 2005a).

6.2 Standardisierung des Vorgehens bei Beendigung der Hilfe

Im Rahmen des Bundesmodellprojektes „Hilfeplanung als Kontraktmanagement?“ wurde eine bundesweite Bestandsaufnahme zur Umsetzung des Hilfeplanungsprozesses durchgeführt. Ein zentrales Ergebnis dabei war, dass die Praxis zur Beendigung der Hilfe sehr unterschiedlich strukturiert und noch wenig standardisiert ist. Im Zwischenbericht dieses Bundesmodellprojektes wurde als Befund festgehalten: „Die Beendigung von Hilfeprozessen ist in vielen Jugendämtern nicht ausdrücklich geregelt, Auswertung und Evaluation finden nur selten statt“ (Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens (Hg.) 2003, S. 65).

Im Zuge der Erhebungen zur Hilfeüberprüfung wurde im Unterschied dazu die Beendigung und damit verbundene Auswertung der Hilfe als ein zentraler Schritt der Hilfeüberprüfung hervorgehoben. Auch zeigten die Telefoninterviews wie die Praxis an den Modellstandorten des Bundesmodellprojektes in dieser Hinsicht vorangeschritten ist. Dabei haben sich insbesondere zwei Elemente als wesentlich herauskristallisiert:

- Die Durchführung eines bilanzierenden Abschlussgespräches am Ende (möglichst) jeder Hilfe. Dieses wird in der Regel durch einen Leitfaden oder ein Raster unterstützt, so dass sich hieraus eine durchgehende Systematik der Auswertung ergibt.
Zentrale Leitfragen des Abschlussgespräches sind: Was hat die Hilfe gebracht? Lass uns schauen, wie es war, als wir angefangen haben. Wo stehst du heute? Wie ist es dir gelungen, dass es heute so ist, wie es ist? Diese oder ähnliche Fragen kehren in den verschiedenen Instrumenten zur Unterstützung der Abschlussgespräche wieder.
- Ein Jugendamt hat den Standard eingeführt, dass zum Ende der Hilfe die Anamnese, wie sie im Zuge der sozialpädagogischen Diagnose durchgeführt wird, noch einmal wiederholt wird, spätestens allerdings nach zwei Jahren. So wird gewährleistet, dass neben der Fokussierung der Hilfeplanfortschreibung auf die Zielüberprüfung in einem entsprechenden zeitlichen Abstand auch wieder die gesamte Lebenssituation des jungen Menschen und seiner Familie sowie der aktuelle Entwicklungsstand des jungen Menschen betrachtet werden. So wird ein Beitrag dazu geleistet, dass auch neue bzw. veränderte Handlungsbedarfe ins Blickfeld kommen, die im Zuge der Zielüberprüfung möglicherweise verdeckt bleiben. Hierüber können Entwicklungs- und Veränderungsprozesse abgebildet, ggf. auch überprüft werden.

6.3 Evaluation von Hilfeverläufen

Während die Hilfeüberprüfung im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung und des Abschlussgespräches bei Beendigung von Hilfen eingebunden ist in den individuellen Hilfeplanungsprozess werden mit Hilfe von Evaluationszugängen in einem strukturierten Verfahren systematisch Daten gewonnen, die über eine Summe von Fällen aggregiert und somit auch fallübergreifend ausgewertet werden können. Solche Evaluationszugänge können sowohl im Hilfeverlauf als auch bei Beendigung der Hilfe implementiert werden. Gegenstand der Evaluation können Struktur (Rahmenbedingungen, Setting u.ä.), Prozess und Ergebnis der Hilfe sein.

Im Zuge der Erhebung konnten verschiedene Ansätze der Evaluation identifiziert werden, die mit dem Ziel der Hilfeüberprüfung durchgeführt werden. Diese werden meist am Ende der Hilfe zur Bilanzierung der Hilfe insgesamt, vereinzelt auch im Hilfeverlauf eingesetzt. Beispielhaft können folgende Evaluationszugänge benannt werden:

- *Verfahren und Orte zur Reflexion des Hilfeplanungsprozesses* bzgl. der Leistungserbringung einerseits und der Fallführung seitens des Jugendamtes andererseits mit Ziel der kontinuierlichen Qualifizierung und Weiterentwicklung des Hilfeplanverfahrens. Dazu dienen z.B. ein Reflexionsbogen zum Hilfeplangespräch (an alle Beteiligten direkt nach Hilfeplangespräch, Rücklauf an Jugendamt) oder ein Bewertungsbogen zur Qualität der Leistungserbringung (Bearbeitung des Bogens durch fallführende Fachkraft im Jugendamt)
- *Befragung von Eltern und jungen Menschen* mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens zum Ende der Hilfe. Inhaltlich wird dabei insbesondere auf die Zufriedenheit der Eltern und jungen Menschen mit der Zusammenarbeit sowohl seitens des Jugendamtes als auch des Leistungserbringers sowie auf die Nützlichkeit der Hilfe fokussiert. Eine solche standardisierte Befragung von Eltern und jungen Menschen nach Abschluss einer Hilfe wurde bereits in mehreren Evaluationsprojekten erprobt (vgl. Darius/Müller 2005, Müller/Schmutz 2005). Der Fragebogen kann beim Abschlussgespräch ausgegeben und unterstützt durch einen entsprechend vorbereiteten Rückumschlag an das Jugendamt (die Jugendhilfeplanung oder auch eine andere Stelle) zurückgegeben werden. Alternativ kann eine solche Befragung auch als Nacherhebung zu einem späteren Zeitpunkt, z.B. ein halbes Jahr nach Beendigung der Hilfe u.ä. durchgeführt werden.
- *Systematische Erfassung ausgewählter Daten zu jeder Hilfe*, so dass fallübergreifende Hilfeprofile erstellt werden können. Die Auswahl der Daten und die entsprechende Entwicklung des Analyserasters ist geleitet von Hypothesen zu bedarfsgenerierenden Faktoren und zentralen Kategorien für die Hilfeentscheidung sowie zu angemessenen Indikatoren für die Einhaltung fachlicher Standards, der Wirksamkeit von Hilfeplanungsprozessen und der jeweils spezifischen Hilfeansätze. Entsprechend sind Daten zur Person und Lebenssituation der Eltern und jungen Menschen von besonderem Interesse, die die Ausgangslage für die Inanspruchnahme der Hilfe skizzieren. Darüber hinaus sind Daten zur Gestaltung und Be-

endigung der Hilfe von Bedeutung. In der Auswahl der zu erhebenden Daten ist außerdem zu beachten, dass diese in der Summe aussagekräftig sind, aber in der Handhabung der Erhebung auch überschaubar und gut machbar. Zur Aufbereitung der mit der Zielgruppenanalyse gewonnenen Daten sind statistische Verfahren notwendig. Die so gewonnenen Ergebnisse gilt es in einem zweiten Schritt vor dem Hintergrund des entsprechend theoretisch-fachlichen Wissens qualitativ zu interpretieren.

Grundsätzlich ist bei allen Evaluationszugängen zu beachten, dass die jeweiligen Instrumente auf der Basis von fachlich begründeten Indikatoren entwickelt werden, das Auswertungsverfahren geklärt und eine kommunikative Validierung der Ergebnisse mit den Fachkräften, die die Daten erheben, sichergestellt ist. Im Kontext der Hilfeüberprüfung kommt der Jugendhilfeplanung oder auch entsprechend ausgestatteten Controllingabteilungen eine zentrale Rolle in der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Evaluationszugängen zu.

6.4 Fachliche Standards und Unterstützungsstrukturen für die Fachkräfte hinsichtlich der Hilfeüberprüfung

Im Zuge der Erhebung haben sich insbesondere drei Aspekte herauskristallisiert, die auf der Ebene der fallverantwortlichen aber auch der falldurchführenden Fachkräfte für eine qualitätsvolle Hilfeüberprüfung als wesentlich erscheinen. Dies ist zum einen die Entwicklung von Methoden und Instrumenten zur Stärkung der Beteiligung der AdressatInnen, zum anderen ein System von Beratungsmöglichkeiten und Reflexionsorten für die Fachkräfte sowie eine entsprechende Qualifizierung der Fachkräfte. Im Einzelnen wurden folgende Elemente konkreter beschrieben:

- *Zur Stärkung der Beteiligung der AdressatInnen:* Die Bedeutung der Beteiligung der AdressatInnen für die Gestaltung akzeptierter und gut anschlussfähiger Hilfen wurde oben bereits herausgestellt. Diese Bedeutung wurde in sämtlichen Interviews ebenfalls hervorgehoben. Zugleich wurde eine Reihe von Maßnahmen beschrieben, wie die Beteiligung konkret gestärkt werden kann. Dies beginnt mit einer für die AdressatInnen verständlichen Information, was Hilfeplanung ist, welche Aufgaben und Handlungsschritte damit verbunden sind, was von den Eltern und jungen Menschen erwartet wird und was sie im Gegenzug vom Jugendamt und dem Leistungserbringer erwarten können etc. Um die Wichtigkeit des Verfahrens zu unterstreichen, übergibt ein Jugendamt den Eltern zu Beginn der Hilfe eine Dokumentenmappe, in der fortlaufend sämtliche Hilfepläne u.ä. gesammelt werden sollen. Außerdem wurde ein ressourcenorientierter Einstieg in die sozialpädagogische Diagnose als wesentlich für den Aufbau einer Hilfebeziehung und die Stärkung der Beteiligung

hervorgehoben. Ein Jugendamt eröffnet diesen Prozess mit der Frage „Wer hatte die gute Idee zum Amt zu gehen?“. Außerdem wurde berichtet, dass in Clearingphasen darauf hingearbeitet wird, dass Familien am Ende ihren Bedarf an Hilfe selbst formulieren (können). Insgesamt wurde einer beteiligungsorientierten sozialpädagogischen Diagnose als quasi erster Schritt der Hilfeüberprüfung eine hohe Bedeutung beigemessen, insofern hier gemeinsam mit den AdressatInnen geklärt wird, welche Hilfe geeignet und notwendig ist, sowie erste Zielformulierungen und Zielerreichungskriterien erarbeitet werden.

- *Zu den Beratungsmöglichkeiten für die Fachkräfte:* Alle InterviewpartnerInnen haben beschrieben, dass Hilfeüberprüfung immer auch in den diversen Beratungssettings stattfindet. Dies gilt für Beratungssettings, in denen systematisch Hilfen nach einem bestimmten zeitlichen Turnus oder aufgrund anstehender Veränderungen im Hilfesetting reflektiert und beraten werden, ebenso wie spontane und kurzfristige Beratungsrunden auf Grund besonderer Vorkommnisse oder entsprechender Meldungen. Bewährte Formen der Beratung sind hier die kollegiale Fallberatung, regionale Fachteams oder auch so genannte Helferkonferenzen einerseits und Rücksprachemöglichkeiten mit Leitung sowie spontan sich zusammenfindende Kleinteams andererseits. Dabei kommen auch die jeweils vereinbarten Verfahren bei Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung zum Tragen. Ein Jugendamt berichtete zudem von professionsübergreifenden Teams, die regelmäßig zur Beratung von so genannten schwierigen Fällen zusammenkommen. Hier kann der Blick erweitert werden, wenn in den bewährten Hilfestrukturen der Kinder- und Jugendhilfe keine Lösung mehr in Sicht ist. Schließlich ist auch die (Fall-)Supervision ein wichtiger Reflexionsort für die Fachkräfte, die allerdings nach wie vor nicht in allen Jugendämtern sowie leistungserbringenden Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe strukturell verankert ist. Insgesamt stellen die verschiedenen Beratungsmöglichkeiten für die Fachkräfte wichtige Gelegenheiten zur Überprüfung der jeweils eigenen Einschätzungen zum Hilfebedarf, zu geeigneten Hilfestrukturen und -schritten sowie zur Wirksamkeit einer bestimmten Hilfe dar.
- *Zu den Qualifizierungsbedarfen:* Im Blick auf die Hilfeüberprüfung wurden von den InterviewpartnerInnen vier zentrale Qualifizierungsthemen benannt. Diese sind Zielformulierung (SMART), Fall- bzw. Casemanagement, Kinderschutz und systemisches Arbeiten. Die beschriebenen Qualifizierungsbedarfe im Blick auf die *Zielformulierung* stehen in engem Zusammenhang damit, dass eine konkrete Zielformulierung als Voraussetzung für eine regelmäßige Zielüberprüfung angesehen wird. Entsprechend wird der Aneignung von Methoden und Instrumenten, die die Erarbeitung von konkreten Zielen und damit einhergehenden Zielerreichungskriterien unterstützen, eine hohe Bedeutung beigemessen. *Fall- oder Casemanagement* ist daneben ein Entwicklungsthema insbesondere für die Fachkräfte im Sozialen Dienst. Hier liegt der Fokus auf der Fallsteuerung und den damit verbundenen Überprüfungsaufgaben im Hilfeverlauf. Das Thema *Kinderschutz* gewinnt immer dann Relevanz, wenn es um das Ausloten geht, in wie weit – auch in laufenden Hilfen zur Erziehung – das Kindeswohl noch bzw. nicht mehr gewährleistet ist und seitens der

Fachkräfte evtl. klare Vorgaben und ggf. auch Auflagen erforderlich sind. In diesen Fällen geht es immer auch um die kontinuierliche Überprüfung, in wie weit Hilfen entsprechend angepasst werden müssen bzw. können. Hier zeigt sich – auch vor dem Hintergrund des § 8a SGB VIII – ganz deutlich der Bedarf nach Klärung der fachlichen Standards, was gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind, wie diese zu erkennen sind, welche Verfahren und Instrumente der Risiko- und Ressourceneinschätzung geeignet sind und eine angemessene Überprüfung zu gestalten ist. Das *systemische Arbeiten* hat sich schließlich vielfach in der Praxis als eine sehr hilfreiche und zielführende Herangehensweise in den Hilfen zur Erziehung erwiesen. Dies gilt insbesondere für die in diesem Kontext entwickelten Haltungen, Methoden und Fragetechniken, die hoch anschlussfähig sind an die Grundprämissen einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendhilfe sowie an eine kooperations- und beteiligungsorientierte Hilfeplanung. Über die Bearbeitung dieser Themen wird wichtiges Handwerkszeug für die Hilfeplanung insgesamt, aber auch für die Hilfeüberprüfung im Besonderen erworben. Darüber hinaus wurden auch einrichtungsinterne Qualitätsentwicklungsprozesse als für die Hilfeüberprüfung bedeutsam angesehen, in so fern hier fachliche Standards gemeinsam entwickelt, Bewertungskriterien abgestimmt und somit die Blickrichtung für die Hilfeüberprüfung geschärft wird. Dies gilt insbesondere für die Leitbildentwicklung und die Erarbeitung einer Konzeption für den Sozialen Dienst. In diesem Zusammenhang wurde außerdem auch die Einführung von Softwaresystemen erwähnt, die auch für die Hilfeplanung relevant sind. Dabei zeigten sich zwei grundsätzlich unterschiedliche Vorgehensweisen. Während sich die eine Vorgehensweise durch die Ausrichtung des Softwaresystems an den maßgeblichen fachlichen Standards und den fachlich begründeten Verfahrensschritten und Instrumenten auszeichnet, stellt sich die andere als eigenständiges Verfahren neben den fachlichen Entwicklungsprozessen dar mit der Gefahr, dass aus der Software resultierende technische Anforderungen die zuvor getroffenen Vereinbarungen zu fachlichen Standards beschneiden. Dar- aus können Irritationen und/oder zusätzliche Belastungen für die Fachkräfte in Hilfeplanungs- und -überprüfungsprozessen resultieren.

6.5 Hilfeüberprüfung im Qualitätsdialog zwischen Jugendamt und Leistungserbringer

Oben wurde bereits aufgezeigt, dass die Hilfeüberprüfung ebenso wie die Hilfeplanung insgesamt immer auch getragen werden muss von der Kooperation des Jugendamtes und des Leistungserbringers. Dabei geht es zum einen um eine fallübergreifende Überprüfung von Hilfen hinsichtlich der Entwicklung von Bedarfslagen und notwendigen Anpassungen in der Angebotsstruktur. Zum anderen geht es aber auch um die Entwicklung eines gemeinsamen Fach- und Fallverständnisses sowie um die Verständigung auf ein Leitkonzept zur Bewertung von Hilfeverläufen.

Insbesondere im Zuge der Telefoninterviews konnten eine Reihe von konkreten Ansätzen einer fallübergreifenden Kooperationsgestaltung zwischen Jugendämtern und Leistungserbringern in Erfahrung gebracht werden. Dabei geht es zum einen um geeignete Orte und Arbeitsstrukturen und zum anderen um inhaltliche Zugänge zur Gestaltung eines Qualitätsdialogs. Dazu sind folgende Aspekte hervorzuheben:

- Als *fallübergreifende Orte und Arbeitsstrukturen* haben sich regelmäßige Treffen von Jugendamt und Leistungserbringer bewährt. Dies kann ein jährliches Treffen auf Leitungsebene zur Diskussion von Evaluationsergebnissen oder auch zur Auswertung der Zusammenarbeit und Vereinbarung nächster (Entwicklungs-)Schritte sein. In der Praxis finden sich daneben auch vierteljährliche Treffen zwischen Jugendamt und ausgewählten Anbietern zur gemeinsamen Arbeit an bestimmten fachlichen Fragestellungen und Themen. Außerdem gibt es gemeinsame Klausurtag und Fortbildungsveranstaltungen. Insbesondere die Durchführung von gemeinsamen Fortbildungen hat sich vielerorts als geeigneter Weg zur Entwicklung eines gemeinsamen Fach- und Fallverständnisses bewährt, das die Zusammenarbeit in der Hilfeplanung und damit auch in der Hilfeüberprüfung nachhaltig verbessern kann.
- Zur *Gestaltung eines Qualitätsdialogs* zwischen Jugendamt und Leistungserbringer können unterschiedliche Fragestellungen und Themen genutzt werden. Beispielfhaft wurden in der Untersuchung die hypothesengeleitete oder auch themenbezogene Auswertung von statistischem Material, die Angleichung der Dokumentationssysteme im Jugendamt und beim Leistungserbringer, die gemeinsame Erarbeitung von Schlüsselprozessen oder auch die Vereinbarung von Standards der Zielformulierung und Zielüberprüfung angeführt. Ein Jugendamt berichtete außerdem davon, dass mit den Leistungserbringern Zielvereinbarungen geschlossen werden, die wesentliche Standards der Hilfeplanung enthalten. Die Überprüfung der Zielvereinbarung und somit auch die Überprüfung des Hilfeplanungsprozesses sind damit originär verbunden. Als geeigneter Rahmen für den Qualitätsdialog haben sich Strukturqualitätsbegehungen im Sinne von kollegialen Visitationen erwiesen. Hier werden ausgewählte organisatorisch-strukturelle Merkmale von Jugendämtern und Leistungserbringern oder auch fachliche Standards der Hilfeplanung und Hilfestaltung mit Kolleginnen und Kollegen von Partnerorganisationen beraten sowie

Entwicklungsaufgaben für die einzelne Institution herausgearbeitet. Dies geschieht in einem Verbund von Jugendämtern und Einrichtungen, so dass darüber hinaus auch eine vergleichende Auswertung der Überprüfungsergebnisse möglich wird. In der Durchführung der Visitationen hat sich eine neutrale Prozessbegleitung bewährt, die über die Einhaltung des vereinbarten Ablaufs und die zu überprüfenden Qualitätskriterien wacht, Verfahrensfragen klärt sowie zwischen den Begehungen vergleichbare Maßstäbe gewährleistet (vgl. Kügler/Rock 2004).

7 Zusammenfassung und Ausblick

Wie aufgezeigt ist die Hilfeüberprüfung ein komplexer Prozess, der unterschiedliche Ebenen und Perspektiven berücksichtigen muss. Als bedeutsame Orte und Bereiche der Hilfeüberprüfung haben sich dabei herauskristallisiert:

- Kernstück der Hilfeüberprüfung im Einzelfall ist die Hilfeplanfortschreibung, die über die Gestaltung als zirkulierender Prozess von Hilfeplangespräch → Konkretisierung der im Hilfeplan vereinbarten Ziele → Reflexion und Bilanzierung des letzten Hilfeabschnittes in Vorbereitung auf das nächste Hilfeplangespräch kontinuierlich Hilfeprozesse gemeinsam mit den AdressatInnen überprüft. Hier wurden vielfach fachliche Standards, Abläufe und Instrumente erarbeitet, die
 - auf die Stärkung der Beteiligung der AdressatInnen zielen,
 - die Prozesshaftigkeit der Hilfeplanung nutzbar machen,
 - die Zielformulierung, Zielkonkretisierung und Zielüberprüfung als Fokus im Prozess nutzen
 - systematisch die Wirksamkeit und Nützlichkeit der Hilfe reflektieren.
- Die Hilfeüberprüfung im Zuge der Hilfeplanfortschreibung erhält gewissermaßen eine Grundlage über die beteiligungsorientierte Gestaltung der sozialpädagogischen Diagnose. Diese ist zu verstehen als ein Prozess der Klärung, welche Hilfe aus Sicht der AdressatInnen und der Fachkräfte notwendig und geeignet ist und welche Ziele erreicht werden sollen. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Ausloten, auf welche Formen und Rahmenbedingungen der Hilfe sich die AdressatInnen einlassen können, was sie selbst als hilfreich ansehen und in wie weit ein Agieren der Fachkräfte zum Schutz der Kinder erforderlich ist.
- Die Evaluation von Hilfeverläufen ermöglicht die Überprüfung auf fallübergreifender Ebene. Mehr und mehr finden sich in der Praxis gelingende und alltagstaugliche Ansätze der Evaluation insbesondere zum Ende der Hilfe. Ergänzend zu den Überprüfungsprozessen im Einzelfall und dem in der Regel prozesshaft gestalteten individuellen Hilfeplanungsprozess geht es hier darum, Instrumente und Verfahrensabläufe zu entwickeln,
 - die ein Zusammenführen der Einschätzungen im Einzelfall in einer Summe von Fällen erlauben,

- die einfach zu handhaben und gut in die Handlungsrouninen im Einzelfall zu integrieren sind,
 - deren Auswertung ebenso wie der Rückfluss der Ergebnisse zu den Fachkräften gesichert ist.
- Eine solche fallübergreifende Auswertung sollte in jedem Fall zum Ende der Hilfe geschehen. Neben Fragen nach der Wirksamkeit und Nützlichkeit der Hilfe (Was hat die Hilfe gebracht?) sind insbesondere auch Fragen zum Hilfeprozess, und zwar sowohl hinsichtlich möglicher Bedarfe der Angebotsweiterentwicklung als auch der verbesserten Prozessgestaltung von Interesse.
- Die Beteiligung der AdressatInnen ist eine wesentliche Voraussetzung um Hilfeprozesse gelingend überprüfen zu können. Dies gilt von der ersten Kontaktaufnahme, der Klärung des Hilfebedarfs und der ersten Zielformulierung über die kontinuierliche Gestaltung des Hilfeplanprozesses bis hin zur Beendigung und gemeinsamen Auswertung der Hilfe. Zu jeder Phase des Hilfeplanungsprozesses finden sich inzwischen Instrumente und Methoden, die die Umsetzung von Beteiligung unterstützen und fördern. Dazu gehört die Sensibilisierung für die Wortwahl im Gespräch mit den AdressatInnen ebenso wie die Erarbeitung von Informationsmaterialien für Eltern und junge Menschen, die Entwicklung von Fragebögen und Gesprächsleitfäden, der Einsatz von Visualisierungsmethoden und nicht-sprachlichen Ausdrucksformen bis hin zur systematischen Verankerung von Reflexionsschleifen und der aktiven Nachfrage nach Rückmeldung zum subjektiven Erleben des Hilfe- und auch des Hilfeplanungsprozesses.
- Neben den konkreten Überprüfungsschritten im Hilfeplanungsprozess gemeinsam mit den AdressatInnen sind auch die unterschiedlichen Möglichkeiten der Beratung und fachlichen Reflexion für die fallführenden Fachkräfte im Jugendamt und die in der Hilfedurchführung verantwortlichen Fachkräfte bedeutsam. Hierzu gehören strukturell verankerte Formen der kollegialen Fallberatung ebenso dazu wie Rücksprachemomente mit Leitung, Helferkonferenzen mit den verschiedenen im Fall beteiligten Helferinnen und Helfer, regionale Fachteams oder auch die Fallsupervision.
- Wie Hilfeplanungsprozesse und damit auch die Hilfeüberprüfung gestaltet werden, welche Zusammenhänge Beachtung finden, Fragen gestellt und Hilfeverläufe reflektiert werden, ist immer auch verbunden mit entsprechenden Qualifizierungs- und Qualitätsentwicklungsprozessen. Besondere Bedeutung kommt gemeinsamen Qualifizierungs- und Entwicklungsprozessen von Teams und Institutionen zu, die ein gemeinsames Fach- und Fallverständnis und auch eine gemeinsame Sprache fördern. Im Kontext der Hilfeüberprüfung wurden dazu seitens der befragten Jugendämter insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen im Themenfeld der Zielentwicklung (SMART), Casemanagement und systemisches Arbeiten mit Familien benannt. Darüber hinaus gehen zielführende Impulse von der gemeinsamen Erarbeitung von fachlichen Standards, Abläufen und Instrumenten aus.
- Schließlich kommt der Kooperation zwischen leistungsgewährenden Jugendämtern und leistungserbringenden Einrichtungen und Diensten im

Rahmen der Hilfeplanung und somit auch der Hilfeüberprüfung eine besondere Bedeutung zu. Hier ist der Ort für die Abstimmung von Bedarf und Angebot, aber auch für die grundsätzliche Verständigung auf fachliche Standards und die Ausrichtung von Hilfen. Wie insbesondere die Telefoninterviews zeigen, gibt es hier eine Reihe von erprobten Modellen, wie eine fallübergreifende Kooperation von Jugendamt und Leistungserbringer strukturell verankert und zielführend gestaltet werden kann. Dazu gehören AGs nach § 78 SGB VIII, themenbezogenen unter-AGs oder regelmäßige Trägertreffen ebenso dazu wie Zielvereinbarungen, gemeinsame Fortbildung u.ä.

Für alle auf den verschiedenen Ebenen aufgezeigte Ansätze der Hilfeüberprüfung gilt, dass die Potentiale der Hilfeüberprüfung immer dann zum Tragen kommen, wenn die Überprüfungsprozesse als Lernen im Fall und im System verstanden und entsprechend gestaltet werden. Dabei kommt der systematischen Perspektivendifferenzierung (AdressatInnen, Leistungserbringer, Jugendamt) in allen Schritten der Hilfeüberprüfung eine besondere Bedeutung zu. Dazu gehört die jeweils anderen Perspektiven als Rückmeldung für das eigene fachliche Handeln und die Gestaltung des Gesamtprozesses aktiv einzuholen und als Anstoß für Lernprozesse zu nutzen. Dies gilt für den individuellen Hilfeplanungsprozess ebenso wie für institutionsinterne und kooperative Qualitätsentwicklungsprozesse.

8 Literatur

- Darius, Sonja/Müller, Heinz, 2005: Den sozialräumlichen Umbau gestalten. Evaluation des Neunkircher Modells zur sozialräumlichen Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung, Mainz.
- Kügler, Nicole/Rock, Kerstin, 2004: Gemeinsam Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe entwickeln. Erfahrungen, Analysen und Perspektiven zum kooperativen Qualitätsmanagement der Jugendhilfe in der Region Heilbronn-Franken, EREV-Schriftenreihe 4/2004
- Merchel, Joachim, 2006: Zum Umgang mit „Wirkung“ in Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zur Erziehungshilfe (§ 78b SGB VII): Erkenntnisse zur aktuellen Praxis und Gestaltungsperspektiven. Expertise im Auftrag des Instituts für soziale Arbeit, Planung und Entwicklung GmbH im Kontext des Bundesmodellprogramms „Wirkungsorientierte Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung“, Münster (unveröff. Manuskript).
- Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens (Hg.), 2003: Hilfeplanung als Kontraktmanagement? Erster Zwischenbericht des Forschungs- und Entwicklungsprojektes „Hilfeplanung als Kontraktmanagement?“, München.
- Moos, Marion/Schmutz, Elisabeth, 2005a: Das Hilfeplangespräch und die Hilfeplanfortschreibung als zirkulärer Dreischritt; in: Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens (Hg.), 2005: Innovation durch Kooperation. Anforderungen und Perspektiven qualifizierter Hilfeplanung in der Zusammenarbeit freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Abschlussbericht des Bundesmodellprojektes „Hilfeplanung als Kontraktmanagement?“, München.
- Moos, Marion/Schmutz, Elisabeth, 2005b: Qualitätsentwicklung in der Hilfeplanung als kooperativer Prozess zwischen öffentlichen und freien Trägern. Handreichung des Modellstandortes Rheinland-Pfalz des Modellprojektes „Hilfeplanung als Kontraktmanagement?“, Mainz.
- Moos, Marion/Schmutz, Elisabeth, 2006: Familienaktivierende Heimerziehung. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Projekt „Neue Formen Familienaktivierender Heimerziehung in Rheinland-Pfalz“, Mainz.
- Müller, Heinz/Schmutz, Elisabeth, 2005: Sozialraumorientierung: eine Entwicklungsperspektive für die erzieherischen Hilfen?! Evaluation der Hilfen zur Erziehung in der Stadt Ludwigshafen, Mainz, hrsg. durch MASFG.
- Schwabe, Matthias, 2005: Methoden der Hilfeplanung. Zielentwicklung, Moderation und Aushandlung, Frankfurt/M.